

Der

Personalrat

informiert

*der LehrerInnen und ErzieherInnen
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbwf.berlin.de*

8. Dezember 2011

Personalversammlung

- Ohne Gegenstimme wurde in der Personalversammlung am 22.11.2011 ein Antrag verabschiedet, der den Senat und das Abgeordnetenhaus auffordert, sich für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel einzusetzen, die u.a. dringend für die Reduzierung der Pflichtstunden, die Altersermäßigung, für zusätzliches Personal, kleinere Klassen und eine Vertretungsreserve benötigt werden.
Des Weiteren wird die Senatsverwaltung mehrheitlich aufgefordert, alle Lehrerinnen und Lehrer umgehend zu verbeamten, sowie die Schulen nicht weiter mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu belasten.
Der Personalrat hat die Anträge übernommen. Diese wurden den bekannten Adressaten übermittelt. Über ggf. eingehende Reaktionen werden wir Sie informieren.

Dienstvereinbarung (DV) Umsetzung

Um die vorübergehende Unterversorgung einer Schule mit Lehrkräften zu kompensieren, werden gelegentlich Teilumsetzungen vorgenommen. Dabei sind gemäß der o.g. DV die Beschäftigtenvertretungen schon bei der Abfrage in den Schulen zu beteiligen. Herr Kuhring hat nun angekündigt, dass er künftig in den Fällen davon absehen wird, in denen **alle** Schulen von vornherein ausschließlich nach **Freiwilligen** abgefragt werden. Wir halten dieses Verfahren nicht mit der DV vereinbar und streben daher eine rechtliche Klärung an. Es ist nämlich nach unserer Auffassung äußerst bedenklich, wenn eventuell in einer Schule, die gar keinen Überhang aufweist, durch eine freiwillige Umsetzung ein „Loch“ gerissen wird, nur um an anderer Stelle eines zu stopfen.

Wir empfehlen bei derartigen Abfragen also genau zu prüfen, ob eine befristete Teilumsetzung mit Nachteilen für Sie bzw. den Rest des Kollegiums verbunden sein könnte. In keinem Fall sollten Sie in eine „Freiwilligkeit“ einwilligen, die unter Druck zustande gekommen ist. Hier sollten Sie Ihren Personalrat benachrichtigen.

Grundsatzentscheidungen der Gesamtkonferenz

Immer wieder kommt es in den Schulen zu Maßnahmen und Entscheidungen, die bei den Beschäftigten Ärgernisse hervorrufen und Ungerechtigkeiten vermuten lassen. Häufig liegt die Ursache dafür in fehlenden Grundsatzbeschlüssen der Gesamtkonferenz. Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gesamtkonferenz gemäß Schulgesetz Einfluss insbesondere auf den Einsatz der Lehrkräfte, auf Vertretungs- und Aufsichtsregelungen sowie auf die Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben hat.

Im Zusammenhang mit den an den Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien zu erstellenden Geschäftsverteilungsplänen haben wir im letzten Monatsgespräch den Referatsleiter darauf hingewiesen, dass die Kompetenzen der Gesamtkonferenzen häufig durch fehlende Grundsatzbeschlüsse nicht genutzt und damit u.U. das Schaffen transparenter Strukturen vermieden werden. Daher müssten Schulleitungen Grundsatzbeschlüsse vermehrt aktiv herbeiführen. Herr Kuhring hat sich dieser Auffassung angeschlossen und zugesagt, in geeigneter Form dafür zu werben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen wiederholt empfehlen entweder selbst durch entsprechende Diskussionen und Anträge in der Gesamtkonferenz Grundsatzbeschlüsse für die im Schulgesetz vorgesehenen Bereiche herbeizuführen oder Ihre Schulleitung auf die auch von Herrn Kuhring geteilte und oben genannte Auffassung hinweisen.

Sollten Sie dabei Rat benötigen, unterstützen wir Sie natürlich gern.



Ihr Personalrat wünscht Ihnen entspannte Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches neues Jahr.